

12 **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

21 Anmeldenummer: **87113530.7**

51 Int. Cl.4: **A63B 49/00**, **A63B 51/00**

22 Anmeldetag: **16.09.87**

30 Priorität: **18.09.86 DE 8624960 U**
 43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
23.03.88 Patentblatt 88/12
 84 Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE ES FR GB GR IT LI LU NL SE

88 Veröffentlichungstag des später veröffentlichten
 Recherchenberichts: **03.08.88 Patentblatt 88/31**

71 Anmelder: **Korte-Jungermann, Hans-Werner**
Kleinkollenburgstrasse 58
D-4156 Willich 2(DE)

72 Erfinder: **Korte-Jungermann, Hans-Werner**
Kleinkollenburgstrasse 58
D-4156 Willich 2(DE)

74 Vertreter: **Bonsmann, Manfred, Dipl.-Ing.**
Kaldenkirchener Strasse 35a
D-4050 Mönchengladbach 1(DE)

54 **Schläger für Ballspiele, insbesondere Tennisspiele, sowie Bespannvorrichtung hierzu.**

57 Ein Schläger für Ballspiele, insbesondere Tennisspiele, weist eine Bespannung in Form von Einzelsaiten auf. Die Einzelsaiten (3) sind jeweils mittels Niethülsen (7) im Schlägerrahmen (5) gehalten, wobei die Nietköpfe (8) gegen die äußeren Lochränder (9) anliegen. Vorteilhaft ist, daß bei Bruch einer Saite keine Rückwirkung auf die angrenzenden Saiten erfolgt, und daß lediglich die gebrochene Saite auszuwechseln ist. Die für die Erstbespannung oder zum Auswechseln vorgesehenen Einzelsaiten weisen an einem Ende eine fest angebrachte Niethülse auf. Weiterhin ist eine zum Aufchieben und Verbinden nach dem Einführen der Saite in gegenüberliegende Bohrungen bestimmte lose Niethülse vorgesehen. Weiterhin wird eine Bespannvorrichtung von einfachem Aufbau beschrieben, mittels welcher Einzelsaiten auch von technischen Laien problemlos ausgetauscht werden können.

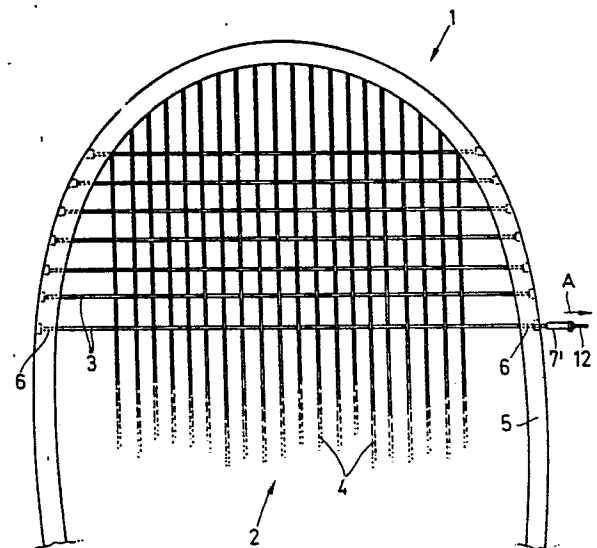


FIG. 1



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. 4)
X	FR-A-855 446 (A. VOUMARD) * Figuren 6-10; Seite 2, Zeilen 5-75 *	1	A 63 B 49/00 A 63 B 51/00 A 63 B 51/14
X	DE-A-2 928 748 (E. STRELOW) * Seite 11, Absatz 3 - Seite 12, Absatz 2; Figuren 2,3 *	1,4-6	
P,A	FR-A-2 587 902 (B. CONTOUR) * Seite 8, Zeilen 14-26; Figur 5 *	2	
A	US-A-4 484 742 (J. MCCRONE et al.) * Figuren; Spalte 4, Zeile 53 - Spalte 5, Zeile 15 *	7,10,12	
A	AT-B-336 456 (D. BRADLEY) * Figuren *	7	
A	US-A-2 032 217 (G. MATTHEWS et al.) * Insgesamt *	7	RECHERCHIERTESACHGEBIETE (Int. Cl. 4)
A	GB-A-471 851 (CH. WILSON) * Figur 4 *	9	A 63 B
A	US-A-2 040 194 (F. WHITESIDE) * Insgesamt *	7,10,11	
A	US-A-3 994 495 (R. STOFFEL)		
A	DE-B-1 096 811 (M. BOUTELEUX)		
A	EP-A-0 133 165 (I. SZEDRESSY)		
A	DE-A-3 506 025 (P. BUSBECK et al.)		
A	GB-A-2 058 902 (AMF INC.)		
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
DEN HAAG		03-05-1988	
		Prüfer	
		VEREECKE	
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTEN			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet		E : älteres Patentedokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist	
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie		D : in der Anmeldung angeführtes Dokument	
A : technologischer Hintergrund		L : aus andern Gründen angeführtes Dokument	
O : mündliche Offenbarung			
P : Zwischenliteratur		& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze			



GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- ☐ Alle Anspruchsgebühren wurden innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung; sie enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Patentansprüche 1-6: Schläger für Ballspiele
2. Patentansprüche 7-12: Vorrichtung zur Bespannen von Schlägern

- ☒ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- ☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind.
- nämlich Patentansprüche:
- ☐ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen.
- nämlich Patentansprüche: